



Veranstaltungsanmeldung

an die Stadtgemeinde Landeck

Innstraße 23, 6500 Landeck

☎ 0043 (0)5442 6909 32

☎ 0043 (0)5442 6909 12

✉ gemeinde@landeck.tirol.gv.at

1. Angaben zum Veranstalter/Bevollmächtigte/Obmann/Geschäftsführer

Name/Bezeichnung

Straße

Haus-Nr.

Ort

PLZ

Telefon

E-Mail

2. Veranstaltung

Bezeichnung

Programmablauf

Veranstaltungsort

Datum

Beginn

Ende

3. weitere Angaben zur Veranstaltung

erwartete Besucherzahl (gleichzeitig anwesend)

(Anzahl wenn unter 1.000)

über 1.000

über 1500
(Sicherheitskonzept)

über 3.000
(Sicherheitskonzept und Ordnerfirma)

Eintritt

Ja

Nein

Livemusik

Ja

Nein

verstärkte Musik

Ja

Nein

Elektrobetrieb

Ja

Nein

Gasbetrieb

Ja

Nein

Ausgabe von

Speisen und Getränken

Ja

Nein

Stände

Ja

Nein

Anzahl Stände

Pyrotech. Artikel
(Bewilligung BH notwendig)

Ja

Nein

offenes Feuer

Ja

Nein

Bühne

Ja

Nein

Sitzplätze

Größe

X

m

Höhe

m

Zelte

Ja

Nein

Sitzplätze

Größe

X

m

Sitzplätze

Größe

X

m

Sitzplätze

Größe

X

m

Sitzplätze

Größe

X

m

Sonstiges (Tribüne, Partyzelt, ...)

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Für alle Datumseingaben gilt das Format „T.M.JJJJ“. Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Das fertig ausgefüllte Formular übermitteln Sie bitte an die oben angeführte Kontaktadresse. (Version: 10.04.24)

4. Hilfsdienste

Ordnerdienst

Veranstalter Ja Nein

Anzahl Ordner

Firma Ja Nein

Firma

Anzahl Ordner

Sanitätsdienst

durch Anzahl Sanitäter

5. Sonstiges Straßensperre, Sperre Parkplatz ...

6. Dem Ansuchen sind folgende Beilagen beigelegt

- maßstäblicher Lageplan mit allen Aufbauten (bei Veranstaltungen im Freien)
- Bestuhlungs- und Aufbauplan (bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen)
- Sicherheitskonzept (bei Großveranstaltungen, zu denen mehr als 1.000 BesucherInnen erwartet werden)
- um die Bewilligung nach der Tiroler Bauordnung angesucht
-
-

7. Datum und Unterschrift

Ort

Datum

Veranstalter bzw. Bevollmächtigter

8. Hinweise

- Die Anmeldung ist bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.000 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens 6 Wochen, ansonsten 4 Wochen vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung anzumelden.
- Bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.500 BesucherInnen gleichzeitig erwartet werden, ist der Anmeldung ein Sicherheitskonzept anzuschließen. Dieses Sicherheitskonzept ist in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsbehörde, dem Träger des örtlichen Rettungsdienstes sowie der jeweils zuständigen örtlichen Feuerwehr zu erstellen.
- Die Behörde kann die Veranstaltung beschränken, von Auflagen oder Bedingungen abhängig machen oder den Nachweis einer Haftpflichtversicherung etc. verlangen.
- Auskünfte zum Veranstaltungsansuchen erteilt Herr Bernhard Gstrein, Stadtpolizei, 05442/6909 42.
- Für die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen (Bengalfeuer, Bengalfackeln, Abschießen von Raketen, etc.) ist eine Bewilligung (§28 Pyrotechnikgesetz 2010) der Bezirkshauptmannschaft notwendig und der Veranstaltungsanmeldung beizulegen.